

## **Vorbesprechung des Beirates bei der UNB der Stadt Köln am 10.07.2017**

### **Teilnehmer/innen:**

**Beirat:** Herr von der Stein, Herr Steßgen, Herr Meid, Herr Tschirner, Herr Woite

**Verwaltung:** Herr Distelrath, Frau Kröger, Frau Boshalt, Frau Hußmann, Frau Esser-Meiners, Frau Kühn

### **Anträge auf Befreiungen von den Gebots-/Verbotsvorschriften des Landschaftsplans gem. Bundesnaturschutzgesetz**

#### **1. Anschluss Toilettengebäude an das öffentliche Kanalnetz durch Erstellung einer unterirdischen Schmutzwasserleitung im Lindenthaler Wildpark, Marcel-Proust-Promenade / Kitschburger Str., K-Lindenthal, L 17, EZ 2**

##### Beschreibung der Maßnahmen:

Die Toilettenanlage im Wildpark wurde im Jahr 2008 erstellt und 2015 frequentiebedingte erweitert.

Bisher erfolgt die Entsorgung der abflusslosen Auffanggrube mittlerweile mind. einmal wöchentlich durch ein Entsorgungsunternehmen, welches die Fläche über die Kitschburger Straße anfährt. Wegen der Geräusch- und Geruchsbelästigung während des Abpumpvorgangs und aus finanziellen Gründen wird seitens 67 die Befreiung für die Erstellung einer 200m langen Schmutzwasserleitung für den Anschluss an die öffentliche Kanalisation beantragt.

##### Eingriff / Kompensation:

Die Leitungstrasse wurde nach Angaben des Antragstellers im Hinblick auf einen minimalen Bestandseingriff gewählt. Bäume werden nicht beeinträchtigt, max. 60m der Trasse verlaufen in den Gehwegen mit rasenbedeckten Vegetationsbereichen. Die verbleibenden 140m Leitung verlaufen durch schotter- und asphaltbedeckte Flächen.

Für die temporären Baulager können vorhandene Schotterflächen genutzt werden. Nach dem Ausbau werden lediglich die Kontrollschachtdeckel sichtbar sein.

##### Befreiungsvoraussetzungen:

Aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde werden die Voraussetzungen für eine Befreiung gem. § 67 (1) Nr. 1 BNatSchG gesehen, da das öffentliche Interesse an einer störungsfreien Toilettenanlage in einem stark frequentierten Erholungsbe- reich die entgegenstehenden Belange von Natur und Landschaft überwiegt.

##### Entscheidung:

**zugestimmt**

## 2. Neubau Unterwerk 52 der KVB AG Berliner Straße, K-Mülheim, L 26, EZ 2

### Beschreibung der Maßnahmen:

Das Unterwerk 52 Springborn auf dem Gelände der RheinEnergie an der Ecke Cottbuser Straße – Am Springborn in Köln-Mülheim muss samt Kabeltrasse erneuert werden.

Durch die Positionierung des Unterwerkes näher an die zu versorgende Bahnstrecke muss die 800 Meter lange, durch einen bewaldeten Grünstreifen verlaufende Kabeltrasse nicht erneuert werden.

Die vorgesehenen energietechnischen Einrichtungen werden in einem eigens dafür geplanten Gebäude aus Fertigbetonteilen installiert. Das neu zu erstellende Unterwerk wird überspannungsseitig an eine 10-kV-Ringleitung der RheinEnergie angebunden. Die Umspannung der 10-kV-Mittelspannung erfolgt über zwei Gießharztransformatoren mit einer Nennleistung von 2.500 kVA. Die Stromumrichtung wird durch zwei Silizium-Gleichrichter mit je 3.000 Ampere gleichstromseitiger Nennlastabgabe realisiert.

Die Maßnahmen zur Verringerung der Streustromkorrosion und die Schutzmaßnahmen gegen das Bestehenbleiben unzulässig hoher Spannungen werden den Vorschriften entsprechend realisiert.

### Eingriff / Kompensation:

Von der Baumaßnahme ist eine Scherrasenfläche betroffen. Sie grenzt direkt an den Fußweg entlang der Berliner Straße und wird zudem durch die Lärmschutzwand entlang der Bundesautobahn A3 begrenzt. Innerhalb der Scherrasenfläche befinden sich ein junger Einzelbaum sowie eine Baumgruppe mit mittlerem Baumholz. Die Baumgruppe setzt sich aus Birken und Robinien zusammen. Sowohl der junge Einzelbaum als auch die Baumgruppe sind von der Baumaßnahme nicht betroffen.

Das Landschaftsbild im unmittelbaren Umfeld des Eingriffsbereiches ist durch die Verkehrswege Berliner Straße mit der vorhandenen Bushaltestelle und die Bundesautobahn A3 mit Lärmschutzwand geprägt. Südlich angrenzend dominieren die Gehölzbestände des Festungsgürtels. Zwischen den Verkehrswegen und den Gehölzbeständen liegt die betroffene artenarme Scherrasenfläche. Durch die fehlende Eingrünung der Lärmschutzwand stellt diese eine Beeinträchtigung des Ortsbildes dar.

Im Zusammenhang mit der Baumaßnahme werden ca. **200 m<sup>2</sup>** Rasenflächen dauerhaft in Anspruch genommen. Ca. 90 m<sup>2</sup> werden versiegelt und ca. 110 m<sup>2</sup> als Schotterrasen hergestellt.

Als Teilausgleich für die Versiegelung wird das nicht mehr benötigte Schalthaus (12 m<sup>2</sup>) komplett zurückgebaut und die asphaltierte Aufstellfläche (30 m<sup>2</sup>) entsiegelt).

Darüber hinaus werden im Zuge der Einbindung des Unterwerkes Gehölzpflanzungen in einem Umfang von ca. 80 m<sup>2</sup> durchgeführt. Insgesamt werden die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes durch die

Ausgleichsmaßnahme wiederhergestellt. Der gesamte Oberbau (Tragschicht, Deckschicht) ist zu entfernen und umweltgerecht zu entsorgen. Abweichend von der Ausführung in Köln-Merkenich wird der Außenbereich mit Schotterrasen eingesät. Zudem wird die Gesamtanlage mit Gehölzen landschaftsgerecht eingebunden.

#### Artenschutz

Mit Vorkommen der für den Messtischblattquadranten genannten planungsrelevanten Vogel- und Fledermausarten ist im Eingriffsbereich mangels geeigneter Habitatstrukturen nicht zu rechnen.

#### Befreiungsvoraussetzungen:

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „L 26 Merheimer Heide und ehemaliger Festungsgürtel Ostheim bis Mülheim“ und bedarf daher einer Befreiung gemäß § 67 BNatSchG.

Aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde liegen die Voraussetzungen für eine Befreiung gem. § 67 (1) Nr. 1 BNatSchG vor. Das öffentliche Interesse an einer dem Stand der Technik entsprechenden Stromversorgung der KVB überwiegt entgegenstehende Belange im Landschaftsschutzgebiet.

#### Entscheidung:

**Zugestimmt mit der Maßgabe**, dass vor der Erteilung einer Befreiung zu prüfen ist, ob das Gebäude um 90° gedreht werden kann.

Die bestehende Grünachse soll von baulichen Anlage freigehalten werden, somit ist mit dem Vorhabenträger (RheinEnergie) abzuklären, ob das Unterwerk auch parallel zu BAB A 3 im möglichst nah an die Trasse herangerückt werden kann. Die geplante Eingrünung und Bepflanzung ist möglichst von drei Seiten zur Grünachse umzusetzen.

### **3. Geplante Erweiterung der Biogasanlage Libur der Fa. Biogasanlage Margaretenhof GmbH & Co. KG in Köln Lind/Wahn um ein zusätzliches Gärrestelager (Behälter) und ein BHKW-Aggregat mit 901 kW Margaretenstraße, Porz-Lind, L 21, EZ 4**

#### Beschreibung der Maßnahmen:

Die Fa. Biogasanlage Margaretenhof GmbH & Co. KG hat am 28.11.2016 die Erweiterung der bestehenden Biogas-Anlage zur Erzeugung von Biogas und von elektrischer Energie um ein zusätzliches Gärrestelager und ein BHKW-Aggregat mit 901 kW beantragt. Das Erfordernis zur Errichtung des zusätzlichen Gärrestelagers wurde mit den sich abzeichnenden Veränderungen bei der landwirtschaftlichen Düngemittelaufbringung, speziell u.a. mit der Novellierung des Düngegesetzes und der DüngeVO und der daraus resultierenden Verringerung der Aufbringung organischer Düngemittel zur Reduzierung der Nitratbelastung des Grundwassers gegründet. Der zusätzliche Generator zur Stromerzeugung wird mit Erfordernissen der Betriebssicherheit und dauerhaften Erzeugung von Energie begründet. Eine Erhöhung der Durchsatzes und der Energiemenge insgesamt war und ist nicht geplant.

571 stellt fest, dass eine Zustimmung zur Erweiterung des Gärrestlagers und dem damit verbundenen Eingriff in die geschützte Landschaft bei einer konkret dargestellten Notwendigkeit zur erweiterten Zwischenlagerung in Aussicht gestellt wird, sofern die Notwendigkeit durch die Genehmigungsbehörde bescheinigt wird.

#### Eingriff / Kompensation und Artenschutz

Ein überarbeiteter LBP und eine ASP sind der UNB am 07.07.2017 vorgelegt worden. Eine abschließende Prüfung wird bis zur Beiratssitzung am 04.09.2017 vorbereitet. Der Vorhabenträger hat zugesagt, weitere Auflagen, sofern diese technisch möglich, sind zu beachten.

Es bestehen gegenwärtig keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Errichtung des BHKW-Aggregats mit 901 kW und gegen die daraus resultierende Verlagerung des Versickerungsbeckens nördlich des bisherigen Betriebsgeländes in der zuletzt dargestellten naturnäheren flachen Form, sofern die mit der vorhandenen Biogasanlage incl. seiner Nebenanlagen verbundenen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes entlang der südwestlichen Grundstücksgrenze ausgeglichen werden können.

Zur Andienung des zusätzlichen BHKW-Aggregats ist eine neue Zuwegung über den Bereich der bisherigen Versickerungsmulde erforderlich. Zu diesem Zweck ist der Muldenbereich zu verfüllen. Nach Verfüllung und Anlage eines Fahrweges in einer Breite von ca. 3,0 m stehen nur noch 4 m statt 7 m als Pflanzstreifen zur Verfügung. Nur wenn nachweislich eine andere Wegführung nicht möglich ist – dies ist darzulegen – und die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes auf dem reduzierten Pflanzstreifen entlang der östlichen Grundstücksgrenze nach wie vor ausgeglichen werden können (beispielsweise durch groß werdende Bäume und Sträucher) kann seitens UNB eine Zustimmung in Aussicht gestellt werden.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass auch der Bereich der bisher betriebenen Versickerungsmulde neben den Abstandsflächen entlang der Grundstücksgrenze und auch der Bereich zwischen den Behältern (Endlager 1 + 2 sowie den Fermentern 1 + 2) Gegenstand der Eingriffs-/ Ausgleichsregelung im Rahmen der Erteilung der Genehmigung zum Betriebs der Biogasanlage in Jahre 2007 war. So wurde zwischen den Behältern nicht der festgeschriebene „Trittpionierrasen“, sondern eine Kiesschicht ausgeführt. In dem für die Anlagenerweiterung zu erstellenden landschaftspflegerischen Begleitplan müssen diese Punkte daher Berücksichtigung finden.

Aus Sicht der UNB ist unter Berücksichtigung des Vermeidungsgebotes zu prüfen, ob die Zaunanlage nach der Verfüllung der Versickerungsmulde und der Einrichtung des Fahrweges in einem größeren Abstand als bisher zur benachbarten Ackerfläche zu errichten, um der Fauna eine Nutzung des Streifens zu ermöglichen.

#### Befreiungsvoraussetzungen:

Sofern die noch strittigen Punkte überarbeitet werden und im LBP entsprechend berücksichtigt und bilanziert werden, wird aus Sicht der UNB eine Befreiung gem. § 67 (1) Nr. 2 BNatSchG in Aussicht gestellt.

**In die Sitzung am 04.09.17 verwiesen mit folgendem Auftrag an den Antragsteller:**

- Es ist zu gewährleisten, dass der Ausgleich ausschließlich innerhalb des Biotopverbundes und im direkten Zusammenhang zum Betriebsgelände umgesetzt wird.
- Die Zaunanlage entlang der südwestlichen Grundstücksgrenze des vorhandenen Betriebsgeländes ist soweit wie möglich nach innen zu verschieben.
- Entlang der südwestlichen Grundstücksgrenze des vorhandenen Betriebsgeländes ist ein genügend breiter Gehölzstreifen mit u.a. groß werdenden Bäumen anzulegen (Baumreihe mit Pyramideneichen, Gehölzstreifen mit einer gleichmäßigen Aufteilung Laubbäumen 1. Ordnung, kleinerer Bäume und Gebüsch). Der durch die neue Planung teilweise bis auf ca. 1 m reduzierte Pflanzstreifen wird bei weitem nicht für ausreichend angesehen, um eine ausreichende Einbindung des Betriebsgeländes in die Landschaft zu erzielen.

Mehrere Lösungsmöglichkeiten wurden andiskutiert:

Zukauf eines Streifens benachbarten Grundstücks (Gem. Lind, Flur 2, Flurstück 8). Die rechtlich erforderlichen Pflanzabstände zu Nachbargrundstücken von 6 m sind zu beachten.

Verlegung des neu geplanten Blockheizkraftwerk und seiner Zuwegung an einen anderen Standort innerhalb des vorhandenen Betriebsgeländes bzw. innerhalb der Erweiterungsfläche.

- Gleiches gilt für die Gehölzeingrünung entlang der südwestlichen Seite des 3. Gärrestelagers. Auch diese ist so zu verbreitern, dass die Gehölzpflanzung eine Einbindung des Gärrestelagers zur freien Landschaft sicherstellt.

**4. Geplante Herstellung eines Wühltierschutzes auf dem Altdeich in K-Worringen, L 4,EZ 7**

Beschreibung der Maßnahme:

Die StEB beabsichtigen auf der Landseite des Altdeiches in Worringen auf einer Länge von rund 1 km vom Pumpwerk Werthweg in Richtung Süden ein Gittergeflecht oberflächennah einzubauen. Bei den Deichkontrollen und Deichschauungen wurden hier größere Wühltierbauten festgestellt, die bevorzugt im Bereich von schützenden Baumkronen angelegt wurden. Durch die Wühltierbauten kann es zu lokalen, landseitigen Böschungsabrutschungen kommen. Das Verfüllen der Wühltierbauten ohne Wühltierschutz im Jahr 2012 hat keinen Erfolg gezeigt, da bereits nach wenigen Monaten erneut Schäden sichtbar wurden. Die Bejagung im betroffenen Deichabschnitt war ebenfalls nicht wirksam zur dauerhaften Verringerung der Kaninchenpopulation. Somit sollen nun mit dem Einbau des Gitternetzes in diesem Bereich zukünftige Beschädigungen der Böschung unterbunden werden zur dauerhaften Erhaltung des Deichkronenweges und der Deichböschung entsprechend Deichschutzverordnung. Der Einbau eines Schutzgitters ist nach heutigem Stand inzwischen Standard bei Neubauvorhaben, dies war jedoch zu dem Zeitpunkt des Hochwasserschutzkonzeptes Köln 1996 noch nicht der Fall.

Die Bauarbeiten werden vom Deichkronenweg ausgeführt. Nach Vergrämung der Kaninchen wird der Oberboden abgetragen, landseits des Deiches zwischengelagert und nach Einbau des Gittergeflechtes wieder angefüllt.

Die Bauzeit wird ca. 6 Wochen betragen und in den Wintermonaten (Oktober-Februar) stattfinden.

#### Eingriff / Kompensation:

Zu dem Vorhaben wird eine Eingriffsbilanzierung erstellt, wobei insbesondere die erforderlichen Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen detailliert darzulegen sind (Bautabuzonen, Gehölzschutz, Handschachtung im Wurzelbereich, Aufbinden Kronenüberhang etc.). Unter Berücksichtigung der Eingriffsvermeidung/-minimierung und Wiederherstellung der Vegetationsdecke bevorzugt durch Mahdgutübertragung, alternativ wenn dies nicht realisierbar ist Neuansaat mit Regiosaatgut, wird es sich um einen temporären Eingriff handeln.

#### Artenschutz:

Artenschutzbelange sind nicht betroffen, wenn nicht in Gehölze eingegriffen wird und die Bauzeit auf die Wintermonaten (01.10.2017-28.02.2018) beschränkt bleibt.

#### Befreiungsvoraussetzungen:

Ein formloser Befreiungsantrag mit Begründung des Vorliegens eines überwiegenden öffentlichen Interesses als Voraussetzung für die Erteilung einer Befreiung gem. § 67 (1) BNatSchG ist noch seitens des Antragstellers vorzulegen.

#### **Entscheidung:**

**Zugestimmt mit der Maßgabe**, dass die erforderlichen Vermeidungs-, Minimierungs- und Schutzmaßnahmen wie Bautabuzone, Gehölzschutz (Handschachtung im Wurzelbereich von Bäumen, Kronenschutz durch Aufbinden) und die noch abzustimmende Ansaat zur Wiederherstellung in dem einzureichenden LBP konkret dargelegt werden.

## Sonstiges

### **1. Ausstellung zu Vorkommen der Wechselkröte in Köln**

Frau Kröger weist auf die Pressemittelung und Ausstellung in der Magistrale des Stadthauses zur Biologie der Wechselkröte in Köln hin. Die Pressemittelung wird als Ankündigung an alle Beiratsmitglieder versendet.

### **2. Kunstrasen auf Kölner Sportplätzen**

Herr von der Stein kündigt an, eine kleine Arbeitsgruppe aus den Mitgliedern des Beirates zu gründen, die das Thema weiter begleitet. Herr Distelrath bittet, zunächst die Klärung innerhalb der Stadtverwaltung abzuwarten, das Umweltamt wird die noch offenen Fragen weiter abstimmen.

### **3. Termin Umweltverbände und Forst zur Holznutzung**

Herr von der Stein informiert darüber, dass der Abstimmungstermin der Umweltverbände mit dem städtischen Forst und dem LB Wald und Holz, der im Beirat angeregt wurde, am 20.7.17 stattfindet.

### **4. Generalsanierung der Start- und Landebahn des Flughafens Köln /Bonn**

Zur Generalsanierung der Start- und Landebahn des Flughafens Köln /Bonn erfolgt der Hinweis, dass auf Grundlage der Stellungnahme des Landesbüros der Naturschutzvereinigungen und des Beitritts des Beirat zu dieser Stellungnahme in der letzten Sitzung die rechtliche Bewertung und Umplanung durch den FKB mit Hochdruck erfolgt.

Nähere Informationen folgen, sobald eine Klärung zu den kritischen Punkten abgestimmt ist.

### **5. Ehrenamtskarte**

Herr Distelrath weist die neu eingerichtete Ehrenamtskarte hin. Nähere Infos sind unter folgendem Link erhältlich

<http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/soziales/ehrenamt/>